Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in

		letzter Kurs	vorherg. Kurs v. 13.181
New-York..	Dollar	1.19	1.21
Amsterdam	Fl.	3.46	3.50
Kopenhagen	Kr.	7.15	7.15
Stockholm.	Kr.	5.55	5.55
Christiania.	Kr.	9.00	9.00
Zürich	Fr.	6.95	6.95
Wien	K.	—	—
London	Sh.	6.47	6.42
Paris	Fr.	15.87	15.55
Rom	Lire	27.00	27.65

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Nr. 402 — 69. Jahrgang

S.-A 5 U. 03 M. morgens
S.-U 6 U. 39 M. abends

Erstes Beiblatt

Sonnabend, 27. August 1921

M.-A 11 U. 22 M. abends
M.-U 2 U. 28 M. mittags

Die Lebensmittelpreise

Kleinhandels-preise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Wild und Geflügel sehr gering. Preise nur wenig verändert.

Rehwild 12—16 M., Rotwild 10—12 M., Kaninchen (zahme, abgezogen) 6—8 M., Hühner (geschlachtet) 14—15 M. das Pfund, Tauben 7—9 M. das Stück, Gänse 14—16 M., Enten 14—15 M. das Pfund. Eier 1,75—1,85 M. das Stück. Kartoffeln 0,65—0,75 M. d. Pfund. Preis silberne + G. M. das Pfund

Das Eisauto.

Wirklichkeit und Phantasie.

Wenn der Spaziergänger vom Bahnhof Nikolassee rechts zu den Havelseen hinübergeht, so sieht er am Chausseerande, dort wo früher die Holzbrücke stand, und jetzt die neue Automobilstraße ihre Kurve schlägt, ein eigentümliches Fahrzeug stehen, dass ihm in den heißen Tagen so interessant wie nützlich erscheint: ein Eisauto! Ein richtiges Eisauto mit vier Rädern, einem Benzinmotor, einer Hupe und einem Kastenbau, in dem die Eisbehälter stehen. Zur Hälfte ist es grün, zur anderen Hälfte gelb angestrichen, und man kann von dem Eischauffeur eine Waffel für eine bis drei Mark kaufen. Je nach Portemonnaieinhalt und Appetit (gute Zähne sollen dabei auch eine Rolle spielen und schleckte weh tun) wählt man Schokoladen-, Vanille-, Himbeer- oder Zitroneneis. Kein Wölkchen Benzingeschmack entdeckt die Zunge in dem kalten Mus, und dankbar drehen sich die Augen zu dem Gefährt, das tauchend und knatternd von irgendwo herratterte, um sein kühles Innenleben der lechzenden Menschheit zu offenbaren.

Vor dem Menschen des 20. Jahrhunderts offenbaren sich grandiose Bilder. Er sieht sich einsam im Wüstensand neben einem Kamel wandeln, gleich wie dieses vom Durst geplagt. Fast will er verzagen, dem Kamel hat er schon den Bauch aufgeschlitzt, um sich selbst vor den ewigen Jagdgründen zu bewahren, da summt und brummt es plötzlich in den Lüften, ein Flugzeug kommt näher, funkt: „Aushalten, Kettung naht!" Es senkt sich graziös in den Wüstensand. Der Kabine entsteigt ein gemütlich lächelnder Mann mit weißer Schürze und fragt freundlich: „Zu 1 Mark oder 2 Mark — mit Sahne?" Er trebenzt dem Verschmachtenden eine Eiswaffel. Dann schwirrt er wieder ab. Das können einmal unter Palmen Menschen erleben, denen wir Ihnen sind; jedenfalls: im Grunewald steht ein Eisauto und labt den Berliner, dessen Dasein Dörrgemüse ist.

Eine Frage erhebt sich aus dem erfrischenden Erdenkloß: rentiert sich das Motorgefährt? Mag sein — der Eischauffeur hat alle Hände voll zu tun, um die vielbegehrten Grönlandwaffeln zu backen. Mag auch nicht sein — vielleicht dient der Benzinwagen an den Wochentagen anderen Zwecken. Wenn schon ... des Sonntags steht der Spreeathener, von heiligen Schauern durchweht, vor dem Eisauto und flötet seinen Dank den Segnungen unserer Kultur. **A. F.**

Bürgermeister und Gemeindeschöffe unter der Anklage der Zuckerschiebung.

Eine im Interesse der früheren Gemeinde Pankow vorgenommene Zuckerschiebung lag einer Anklage wegen Vergehens gegen die Verordnung der Reichszuckerstelle zugrunde, die gestern die 1. Ferienstrafkammer des Landgerichts III beschäftigte. Angeklagt waren der Plakatmaler und Gemeindeschöffe Paul Schindler und der Bürgermeister Wilhelm Kubig, beide aus Berlin-Pankow. Der Angeklagte Schindler ist Kommunist, während Bürgermeister Kubig der U. S. P. D. angehört. Schindler war in Pankow Gemeindeschöffe und gleichzeitig Leiter der Lebensmittelabteilung. Von diesem zweiten Amt wurde er später von dem Angeklagten Kubig abgelöst, der später in das Bürgermeisteramt berufen wurde. Eine Revision der Lebensmittelbestände im Jahre 1919 ergab das Vorhandensein von Riesenmengen überflüssiger Dinge, so z. B. von 600 Zentnern Kaffeeersatz, der unverkäuflich war. Man faßte deshalb den Beschluß, um diesen Rübenkaffee-Ersatz los zu werden, gleichzeitig Zucker zu verkaufen, den die Gemeinde kurz vor der Rationierung in großen Mengen eingekauft hatte. Durch Vermittelung der beiden Angeklagten wurden neben dem Kaffee-Ersatz an die Beamten des Amtsgerichts Berlin-Mitte 46 Zentner Zucker, an die Beamten des Postamts 20 15 Zentner, an die Beamten des Güterbahnhofs Pankow 25 Zentner Zucker und eine gleich große Menge an die Vereinigten Isolierwerke verkauft. Das Schöffengericht Berlin-Pankow hatte beide Angeklagte freigesprochen, da es annahm, daß beide in gutem Glauben gehandelt hatten. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein mit der Begründung, daß sich auch eine Gemeinde nicht über feststehende gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen könne und die Angeklagten sich deshalb strafbar gemacht hätten. Die Strafkammer erkannte so, daß die Angeklagten lediglich die Gemeinde vor Schaden bewahren wollten, sah aber als festgestellt an, daß die Angeklagten gegen die Gesetze verstoßen hatten. Das Urteil lautete deshalb gegen Schindler auf 500 Mark und gegen Kubig auf 200 Mark Geldstrafe.

Die Forderungen der städtischen Arbeiter und Angestellten. Heute beginnen zwischen der Tarifkommission des Berliner Magistrats und dem Lohnkartell der kommunalen Angestellten und Arbeiter Verhandlungen über die neuen Gehalts- und Lohnforderungen. Dem Magistrat liegen zwei Entwürfe vor, der eine vom Lohnkartell, dem der Zentralverband der Angestellten, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Verband der Heizer und Maschinisten, der Transportarbeiterverband, der Verband der Gärtner und der Deutsche Metallarbeiterverband angehören. Der zweite Entwurf, dessen Forderungen über die des Lohnkartells noch hinausgehen, ist vom Verband der Kopf- und Handarbeiter eingereicht worden. Die Verhandlungen werden von Stadtrat Coblenzer geleitet werden.

Nächste Woche keine Stadtverordnetensitzung. In der kommenden Woche findet infolge Mangels an Beratungsstoff keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Dagegen treten mehrere Ausschüsse zusammen, unter anderem der Ausschuß, der zur Vorberatung des unabhängigen Antrages auf Uebertragung der dem Polizeipräsidenten durch das neue Lichtspielgesetz eingeräumten Befugnisse auf das Jugendamt der Stadtgemeinde Berlin eingesetzt ist.

Polizeistunde und Eisenbahn. Die Eisenbahndirektion hat, wie berichtet, die Absicht, den Zugverkehr der neuen Polizeistunde anzupassen, jedoch nicht durch eine allgemeine Vermehrung der Züge, sondern durch eine Streckung des Fahrplans durch Vergrößerung der Zugabstände. Voraussichtlich wird der letzte Zug auf der Stadtbahn nicht gegen 1 Uhr 30 Minuten, sondern bereits um 1 Uhr 18 Minuten bzw. um 1 Uhr 19 Minuten nachts abfahren, d. h. in der einen Richtung nur 10 Minuten und in der anderen Richtung nur 20 Minuten später als bisher. Auf der Ringbahn wird beabsichtigt, die letzten Züge, die nur bis Westend gefahren werden (bisher an 1 Uhr 53 Minuten nachts), über den Nordring nach Hermannstraße und den letzten in Hermannstraße endenden Zug bis Westend durchzuführen. Es wird sich nach der Einführung der neuen Polizeistunde herausstellen, ob die Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung ausreichen und den Anforderungen des abendlichen Berufsverkehrs genügen. Auch im Vorortverkehr sollen dieselben Maßnahmen vorläufig durchgeführt werden. So wird auf der Nordbahn der letzte Zug nach Oranienburg (jetzt ab Stettiner Bahnhof 12 Uhr 20 Minuten nachts) eine halbe Stunde später gefahren, ab Stettiner Bahnhof 12 Uhr 50 Minuten nachts, während die beiden vorher fahrenden Züge zur Vermeidung einer größeren Zugpause ebenfalls später gefahren werden. Dieselbe Maßnahme ist auf der Strecke Berlin—Bernau vorgesehen, wo der letzte Zug um 12 Uhr vom Stettiner Bahnhof abfahren wird. Nach Spandau ist ab Charlottenburg eine neuer Spätzug vorgesehen.

„Zentralnachweis für Wohnungstausch."

Ein einträgliches Geschäft.

Zum Kapitel der Wohnungsnot lieferte eine vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts verhandelte Anklage einen kleinen Beitrag. Der Agent Ernst Rempel und der Kaufmann Willy Grün waren des Betruges in mehreren Fällen beschuldigt. Rempel hatte im Juli 1920 in der Nürnberger Straße ein Bureau unter der Bezeichnung „Zentralnachweis für Wohnungstausch" eröffnet, ohne der Behörde hiervon Anzeige zu machen. Im großen und ganzen soll seine Tätigkeit darin bestanden haben, die Meldungen von Interessenten des Wohnungsausschusses, die sich auf Grund seiner Anzeigen an den Anschlagsäulen an ihn gewandt hatten, auf einem Formular entgegenzunehmen. Die Interessenten hatten dann eine Schreibgebühr von 15 Mark für das Zimmer zu erlegen und erhielten dafür die tröstliche Zusage, daß durch seine Vermittlung bald ein passender Wohnungstausch zustande kommen würde. Rempel stellte nun die eingegangenen Meldungen zu einem von ihm herausgegebenen „Nachrichtenblatt" zusammen, das er den Interessenten regelmäßig zusandte mit dem Anheimgeben, sich eine für sie passende Wohnung auszusuchen. Rempel würde ihnen dann die nähere Adresse mitteilen und sie könnten auf diese Weise miteinander in Verbindung treten. Beim Zustandekommen eines Wohnungstausches sollte dann wiederein Betrag von 15 Mark für das Zimmer gezahlt werden. Wie lukrativ dieses „Wohnungsnot-Geschäft" war, geht daraus hervor, daß er schon nach acht Wochen den Betrieb für einen Betrag von 46 000 Mark an Grün verkaufen konnte. Es sollen bis zu diesem Tage 750 Anmeldungen vorgelegen habe, aber nach den Behauptungen der Anklagebehörde nicht ein einziger Wohnungstausch zustande gekommen sein.

Der Angeklagte Grün führte das Geschäft im Hause Große Frankfurter Straße 75 fort. Nachdem er etwa 280 Anmeldungen entgegengenommen, von denen ihm nur in acht Fällen eine Vermittelung gelang, konnte er das Nachrichtenblatt Anfang Oktober 1920 infolge des Buchdruckerstreiks vorübergehend nicht erscheinen lassen, die Ausgabe wurde dann gänzlich eingestellt, ohne daß die Interessenten Nachricht davon erhielten, und das Geschäft war zu Ende.

Der Staatsanwalt hielt beide Angeklagte des Betruges für schuldig, da es ihnen nicht darauf angekommen sei, den Interessenten Wohnungen zu verschaffen — wozu sie gar nicht in der Lage gewesen seien —, sondern nur darauf, von den Interessenten, denen falsche Vorspiegelungen gemacht seien, die Vorschüsse zu erhalten. Gegen Rempel wurden 9 Monate, gegen Grün 6 Monate Gefängnis beantragt. Der Verteidiger bestritt dagegen, daß irgendein Tatbestandsmerkmal des Betruges vorliege. Das Gericht hielt einen Betrug nicht für nachgewiesen und erkannte auf Freisprechung.

Kaufmannsgerichtswahl. Aus Angestelltenkreisen schreibt man uns: Am Sonntag, den 28. August, findet in der Zeit von 9 bis 5 Uhr die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Berliner Kaufmannsgericht statt. Unter den Angestelltenorganisationen ist es zu einer Verständigung über eine gemeinsame Kandidatenliste nicht gekommen. Da der Zentralverband der Angestellten sich ablehnend verhielt, folgte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband seinen Spuren. Während der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) und der Zentralverband aber ihren Namen ganz gern auch als Kennwort für die Stimmzettel nennen, hat der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und der mit ihm verbündete Verband für weibliche Angestellte ein ziemlich ausdrucksloses Vorzeichen als Wahlmarke erkoren, worunter jedermann sich vorstellen kann, was er will. Wahrscheinlich glaubt er nur in dieser verkappten Manier die Verbündeten für seine Zwecke interessieren zu können; denn zweifellos sind viele Mitglieder z. B. des weiblichen Verbandes feinesfalls gesinnt, ihre Stimme auf Grund einer auf seinen Namen gehenden Liste zu geben, weil er, wie bekannt, zu den einseitigsten Bekämpfern der Frauenarbeit im Handelsgewerbe zählt, ganz abgesehen von den antisemitischen, alldeutschen Anwandlungen, in denen er sich von Zeit zu Zeit zu gefallen pflegt.

Der Kampf um den Polizeischutz. Wie wir berichteten, haben am Donnerstag die Angestellten des Lichtenberger Erwerbslosenamtes ihre Bureaus verlassen nachdem der Lichtenberger Magistrat unter dem Druck der Arbeitslosen beschlossen hatte, die Wache der Schutzpolizei, die zum Schutz der Angestellten in dem Erwerbslosenamt eingerichtet worden war, wieder aufzuheben. Die Angestellten blieben dem Magistrat gegenüber in ihrer Forderung fest, daß sie ihre Tätigkeit nur dann wieder aufnehmen würden, wenn ihnen jederzeit polizeiliche Hilfe gegen die Uebergriffe radikaler Elemente zur Verfügung stehe. Infolgedessen hat der Lichtenberger Magistrat gestern wieder die Hilfe der Schutzpolizei in Anspruch genommen und eine Wache im Erwerbslosenamt eingerichtet. Die Arbeitslosen haben gegen diesen „Bruch des Versprechens" seitens des Lichtenberger Magistrats protestiert und verlangen die Zurückziehung der Beamten. Um den Magistrat aus dieser Zwangslage zu befreien, hat, wie die B. S.-Korrespondenz berichtet, der Lichtenberger Zentralbetriebsrat der städtischen Angestellten und Arbeiter Verhandlungen mit den Arbeitslosenräten angebahnt. Man konnte sich im Laufe des Tages jedoch noch nicht einigen, da beide Parteien auf ihrem Beschluß bestehen.

Die 59. Brotkommission, Mühlenstraße 50, wird am 2. September nach Lange Straße 76 verlegt und dort mit der 179. Brotkommission vereinigt. Die vergrößerte 179. Brotkommission wird am 5. September eröffnet und von Herrn Stern geführt.

Das Jugendamt Wedding veranstaltet am Sonnabend, 3. September d. J., im Schloß Schönholz ein Kinderfest. Neben Konzert werden Spiele und Kinderbelustigungen aller Art dargeboten. Das Fest beginnt um 3 Uhr nachmittags. Die Eltern der Kinder des Verwaltungsbezirks sind ebenfalls eingeladen.

Glückliche „Finder". Im Walde bei Köpenick stießen Polizeibeamte auf zwei Männer, die mit schweren Paketen beladen waren. Als diese die Beamten kommen sahen, lief der eine davon. Der andere wurde gestellt und die schwere Last untersucht. Es ergab sich, daß sie mit Tischdecken vollgepfropft waren. Der Angehaltene, ein Arbeiter Reinhard aus Berlin, wollte sie auf einem Spaziergang gefunden haben. Warum sein Kollege davongelaufen sei, könne er sich nicht erklären. Es ergab sich, daß die Decken aus dem Restaurant „Prinzengarten" am Müggelsee gestohlen worden waren. Trotzdem blieb Reinhard dabei, sie gefunden zu haben. Eine Durchsuchung seiner Wohnung widerlegte aber seine Behauptung. Dort wurden noch viele andere Decken aus Gartenrestaurants vorgefunden und beschlagnahmt. Deren Eigentümer konnten bisher noch nicht ermittelt werden. Sie liegen im Zimmer 51a des Berliner Polizeipräsidiums zur Ansicht für Bestohlene aus.

Zahlungseinstellung der Klante-Filialen.

In Breslau und Dresden.

Breslau, 26. August.

Der Klante-Konzern hat gestern seine Zahlungen in Breslau eingestellt und macht diese Tatsache durch ein in schwülstigen Phrasen abgefaßtes Flugblatt seinen Mitgliedern bekannt. Noch am Mittwoch abend war es Klante gelungen, in einer Versammlung in Breslau, die von nahezu 3000 Personen besucht war, seine Kundschaft zu beruhigen. Die Mitglieder wollen auch jetzt noch nicht an den Verlust ihrer Gelder glauben, sondern hoffen noch immer auf das Zusammentreten der Gläubigerschutzkommission, von der sie eine endgültige Klärung in günstigem Sinne erwarten.

Dresden, 26. August.

Das hiesige Bureau des Klante-Konzerns hat heute die Zahlungen eingestellt, bis „die Widerstände, die dem Unternehmen in Berlin bereitet würden, beseitigt seien". Auch der Reick-Konzern, der bisher ein großes Vertrauen genoß, hat heute seine Bureaus geschlossen.

Der Jeannin-Prozeß.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Ein Sittenbild aus dem Berliner Westen wird sich am Montag unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit vor den Strafrichtern in Moabit abrollen. Die Anklage, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Ernst vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts III verhandelt wird, richtet sich gegen den ehemaligen Flieger und jetzigen Kaufmann Emil Jeannin und gegen seine Geliebte Margot Hahn. Beide werden beschuldigt, sich einzeln und gemeinsam gegen den § 176 des Strafgesetzbuches vergangen, das heißt unzüchtige Handlungen an Mädchen unter 14 Jahren vorgenommen zu haben. Aus der Fülle des seinerzeit der Staatsanwaltschaft eingereichten Materials stehen vier Fälle zur Anklage. Die in Frage kommenden Mädchen, die als Zeuginnen auftreten werden, stammen aus Familien in der Gegend des bayerischen Viertels. Jeannin und seine Geliebte verstanden es, die noch teilweise schulpflichtigen Kinder an sich zu locken. Teeabende zu veranstalten, bei denen es an Alkohol auch nicht fehlte, um dann die unsittlichen Handlungen vorzunehmen. Jeannin sargte auch nicht mit Geldgeschenken, nahm jedoch seinen jungen Freundinnen zunächst das Versprechen ab, bis zu ihrem Tode über die Vorgänge in seiner Wohnung völliges Schweigen zu bewahren. Eine nicht unwesentliche Rolle bei diesen Straftaten spielte das sogenannte türkische Zimmer in Jeannins Wohnung, ein Raum, der dicht mit Teppichen belegt und behangen war und eine magische Beleuchtung besaß.

Der Angeklagte, der im 45. Lebensjahre steht und sich in Untersuchungshaft befindet, bestreitet die ihm zur Last gelegten Straftaten, zumal er nicht gewußt haben will, daß die Mädchen noch so jugendlichen Alters waren. Als gerichtsärztliche Sachverständige sind Dr. Magnus Hirschfeld, Geheimrat Leppmann und Professor Dr. Liepmann geladen.

Zu einer Pension bestohlen. Um Schmucksachen im Werte von einer halben Million wurde eine Berliner Dame in einer Pension in Zoppot bestohlen, wo sie zur Kur weilte. Da damit gerechnet wird, daß als Dieb ein Berliner „Kurgast" in Frage kommt und dieser vielleicht versuchen wird, die Wertsachen in Berlin zu Geld zu machen, beschäftigt sich auch die hiesige Kriminalpolizei mit dem Pensionsdiebstahl. Der Täter hat sich frühmorgens um 5 Uhr in das Zimmer der Berliner Dame geschlichen und die Schmucksachen mit großer Dreistigkeit aus dem Nachttisch gestohlen. Obwohl er dabei sehr vorsichtig zu Werke ging, erwachte die Dame. Als der Dieb das sah, rief er ihr zu: „Seien Sie still, oder ich schieße!" Die Geängstigte traute sich daraufhin nicht, einen Laut von sich zu geben. So gelang es dem Dieb, mit der wertvollen Beute unerkannt zu entkommen. Die Schmucksachen haben einen Gesamtwert von 500 000 Mark. Auf die Wiederherbeischaffung ist eine Belohnung von 10000 Mark ausgesetzt. Zweckdienliche Mitteilungen sind an die Dienststelle Bl. 4 der Berliner Kriminalpolizei zu richten. Gestohlen wurden: ein Perlenhalsband aus 87 gelblichen, zum Teil rosa schillernden Perlen, von denen einige dadurch auffallen, daß die Bohrung größer ist als dies sonst der Fall zu sein pflegt. Dies Perlenhalsband hat allein einen Wert von 250 000 Mark. Außerdem ein Paar goldene Brillantohrringe, je ½ Karat groß, Wert 150 000 Mark, eine goldene platinierte Halskette mit länglichen, mit großen und kleinen Brillanten besetzten Anhänger, Wert 75 000 Mark, ein goldener Damenring mit einem großen Brillanten, der von kleinen Brillanten umgeben ist, und ein goldener Damenring mit dunklem Rubin, ebenfalls ringsherum mit Brillanten besetzt.

Der Lustmörder Großmann. Zur Aufklärung der dem Mörder der Emma Ritsche, dem Händler Großmann, zur Last gelegten anderen Verbrechen sanden gestern Vernehmungen zahlreicher Zeugen statt. Die Angaben, die den Verhafteten zum Teil schwer belasten, bedürfen noch der Nachprüfung. Von den vermißten „Wirtschaftsrinnen" des Großmann hat sich bisher noch keine gemeldet. Nach ihrem Verbleib wird gefahndet.

Für 400 000 Mark Dollarnoten gestohlen. Für 400 000 Mark Dollarnoten sind einer hiesigen Großbank auf bisher noch unaufgeklärte Weise gestohlen worden. Der Diebstahl ist wahrscheinlich in der Zeit vom 15. bis 18. d. M. verübt worden. Es handelt sich um 5000 Stück amerikanische Dollarnoten, die aus einem sogenannten Sortenbrief entwendet worden sind. An Stelle des Geldes hat der Dieb den Brief mit Papierschnitzeln gefüllt. Auf die Aufklärung des Diebstahls und die Wiederbeschaffung des Geldes setzt die geschädigte Bank eine Belohnung von 25 000 Mark aus.

Die Deutsche demokratische Partei, Bezirksverband Berlin veranstaltet am Sonntag, 4. September, ein Sommerfest in den gesamten Räumen der Böhm-Brauerei am Prenzlauer Tor. Namhafte Parlamentarier werden Ansprachen halten. Für musikalische und gesangliche Darbietungen sind hervorragende Kräfte gewonnen. Kinderspiele unter bewährter Leitung sind vorgesehen. Ein Kabarett wird die neuesten Schlager zeigen. Die Tombola wird wertvolle Gewinne bringen, deren erster ein von der Deutschen Luftreederei gespendeter Flug nach Potsdam ist. Eintrittskarten sind bei den Vorsitzenden der Ortsgruppen und im Parteibureau Zimmerstraße 7/8 (Zentrum 8116) zum Preise von 2,10 Mark einschließlich Lustbarkeitssteuer erhältlich. Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Königstraße, Vortrag des Herrn Dr. A. Rosenberg: Die Kirche in England. Harmonium: Aus „Afrikanerin" (Meyerbeer). Gäste willkommen

Der Ortsausschuß Berlin der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung, Tarbenstraße 33, II. hält vom 1. September ab wieder regelmäßig täglich Sprechstunden ab und zwar Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 10 bis 12 Uhr vormittags, Dienstag und Freitag von 4 bis 6 Uhr nachmittags.